



**Gemeinde Bernried**  
am Starnberger See  
Landkreis Weilheim-Schongau

## **N I E D E R S C H R I F T**

### **3. Sitzung des Gemeinderats**

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 18.03.2021
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	23:35 Uhr
<b>Sitzungsort:</b>	Sommerkeller

---

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Herr Dr. Georg Malterer  
Herr Robert Schiebel  
Herr Markus del Fabbro  
Frau Katja Burgkart  
Herr Benedikt Eberl  
Herr Franz Eder  
Frau Anna-Maria Groß  
Herr Dr. Michael Haberl  
Frau Doris Kremser  
Herr Andreas Lüdtke  
Herr Dr. Wolfgang Mutter  
Herr Dr. Achim Regenauer  
Herr Roland Seidl  
Frau Regina Steiger  
Herr Andreas Stepfer  
Frau Clarissa Beyerbach, Schriftführerin

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Es fehlten:

Wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) haben die Gemeinderatsmitglieder an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen: Siehe Protokoll.

Zur Sitzung waren außerdem geladen und erschienen:

**T a g e s o r d n u n g:****ÖFFENTLICHE SITZUNG**

- |      |   |          |
|------|---|----------|
| 40   | Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung   |          |
| 40.1 | Antrag der Fairtrade-Town Steuergruppe auf Präzisierung des Beschlusses   |          |
| 41   | Vollzug der Gemeindeordnung (GO) und des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG)<br>1. Niederlegung des Amts - ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied - durch Herrn Franz Eder<br>2. Nachrücken der Listennachfolge mit Vereidigung | 2021/404 |
| 42   | Gemeindeverfassungsrecht;<br>Austritt des Gemeinderatsmitgliedes Dr. Achim Regenauer aus der Fraktion BL/Die Grünen<br>- Besetzung der Ausschüsse   | 2021/405 |
| 43   | Änderung des Bebauungsplans "Tratteile" Antrag auf Änderung bzgl. Bauraum von Haupt- und Nebengebäude<br>- Abwägung der Hinweise aus der Öffentlichkeit<br>- Abwägung der Hinweise von den Behörden<br>- Satzungsbeschluss            | 2021/383 |
| 44   | Gemeinde Wielenbach, 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Haunshofen - Ortskern"<br>- Beteiligung als Nachbar   | 2021/400 |
| 45   | Gemeinde Tutzing, 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 "Tutzing Nordwest - östlich der Traubinger Straße", Teilbebauungsplan 9, "Ludwig-Behr-/ Bockmayrstraße", Fl.Nr. 259/11, Gemarkung Tutzing<br>- Beteiligung als Nachbar       | 2021/401 |
| 46   | Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Förderung der Denkmalpflege - Pfarrkirche St. Martin Bernried<br>- Beschluss  | 2021/399 |
| 47   | Bericht über das Leader-Projekt Wunderwelt Bernried, Juryentscheidung des Wettbewerbs   | 2021/406 |
| 48   | Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern; Lieferjahre 2023 bis 2025   | 2021/419 |
| 49   | Planungsleistung für die Erschließung Vergabe Bebauungsplangebiet "Am Neuland - Südwest"<br>- Beschluss   | 2021/417 |

50	Umbau Gartenhaus im Kloster in Kinderkrippe	
50.1	Vergabe der Lüftungsarbeiten - Beschluss	2021/407
50.2	Vergabe der Heizungsarbeiten - Beschluss	2021/408
50.3	Vergabe der Sanitärarbeiten - Beschluss	2021/409
50.4	Vergabe der Elektroarbeiten - Beschluss	2021/410
50.5	Vergabe Zimmerer-, / Dachdeckerarbeiten - Beschluss	2021/420
50.6	Vergabe des Mobilen Trennwandsystems - Beschluss	2021/412
50.7	Vergabe der Fenster- und Außentüren - Beschluss	2021/413
50.8	Vergabe der Trockenbauarbeiten - Beschluss	2021/411
51	Antrag der Fairtrade-Town Steuergruppe	
52	Laufende gemeindliche Vorhaben/Baumaßnahmen (Sachstandsbe- richte und erforderliche Detailbeschlüsse)	
52.1	Sommerkeller/Gemeindezentrum	
52.2	Kloster	
52.3	Finanzangelegenheiten - Haushaltsüberschreitungen - Kontostände	
53	Allgemeine Information und Termine	
53.1	durch den Bürgermeister	
53.1.1	Stadtradeln 2021, Wettbewerb vom 19. Juni bis zum 09. Juli 2021	2021/402
53.1.2	Impfaktion für die über 80-Jährigen Bernrieder/innen	
53.2	durch den Gemeinderat	
53.2.1	Radwegeverbindung nach Tutzing	
53.2.2	Zustand der Fußwege	

**Protokoll:**

Der Erste Bürgermeister Dr. Georg Malterer eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr, begrüßt alle Teilnehmenden und fragt, ob Einwände gegen die Tagesordnung bestehen.

**ÖFFENTLICHE SITZUNG**

---

**40 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**

---

Keine;

---

**40.1 Antrag der Fairtrade-Town Steuergruppe auf Präzisierung des Beschlusses**

---

Der Gemeinderat ist vollzählig, somit kann der Antrag der Steuerungsgruppe den Beschluss vom 10.12.2020 zur Aufnahme als Fairtrade Town zu präzisieren, als Top behandelt werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zur Aufnahme des Tops zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

---

**41 Vollzug der Gemeindeordnung (GO) und des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG)**  
**1. Niederlegung des Amtes - ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied - durch Herrn Franz Eder**  
**2. Nachrücken der Listennachfolge mit Vereidigung**

---

**Sachverhalt:**

Das Gemeinderatsmitglied Herr Franz Eder hat mit Schreiben vom 02.03.2021 die Niederlegung seines Gemeinderatsmandats erklärt. Bzgl. der Niederlegung des Amtes eines ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieds ist festzustellen, dass ein wichtiger Grund seit den Kommunalwahlen 2014 nicht mehr erforderlich ist und daher auch nicht mehr geprüft werden muss. Der Inhaber des Ehrenamts hat daher einen Anspruch auf Zustimmung zur Amtsniederlegung.

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat stellt die Niederlegung des Amtes durch Herrn Franz Eder fest.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

2. Der Gemeinderat entscheidet über das Nachrücken von Frau Christine Phillip als Listennachfolgerin.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 14  
Nein-Stimmen: 0

Die Listennachfolgerin, Frau Christine Phillip, wird vom ersten Bürgermeister gefragt, ob sie bereit ist das Amt anzunehmen und unterschreibt hierzu die Erklärung über die Annahme der Wahl.

Nach Erklärung der Listennachfolgerin, das Amt anzunehmen, erfolgt die Vereidigung durch den ersten Bürgermeister mit folgender Eidesformel:

„Ich schwöre Treue dem Grundsatz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe“.

Der 1. Bürgermeister und die Mitglieder des Gemeinderats heißen Frau Christine Philipp wieder willkommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 14  
Nein-Stimmen: 0

---

**42      Gemeindeverfassungsrecht;  
         Austritt des Gemeinderatsmitgliedes Dr. Achim Regenauer aus der Fraktion BL/Die  
         Grünen  
         - Besetzung der Ausschüsse**

---

**Sachverhalt:**

Es ist ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich, dass Herr Dr. Achim Regenauer seinen Sitz im vorberatenden Hauptausschuss sowie im Rechnungsprüfungsausschuss mit seinem Austritt aus der BL/Die Grünen-Fraktion verliert (Art. 33 Abs. 3 S. 2 GO). Der Verlust tritt nicht automatisch ein, sondern muss durch Beschluss des Gemeinderats festgestellt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 14  
Nein-Stimmen: 0

Der Gemeinderat stellt fest und beschließt, dass Herr Dr. Achim Regenauer seinen Sitz im vorberatenden Haupt- und Finanzausschuss sowie im Rechnungsprüfungsausschuss verliert.

Entweder die BL/Die Grünen-Fraktion hat ein Vorschlagsrecht auf diesen Sitz oder, falls die Neuberechnung einer anderen Fraktion diesen Sitz zuerkennt, hat eben diese Fraktion ein Vorschlagsrecht auf diesen Sitz im Ausschuss.

Die BL/Die Grünen vergeben den Rechnungsprüfungsausschuss und den Hauptausschussplatz an Frau Christine Phillip.

Da jedes Gemeinderatsmitglied die Chance haben sollte an einem vorberatenden Gremium teilzunehmen, beschließt der Gemeinderat den Hauptausschuss um einen Sitz zu erweitern.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

#### **Beschluss:**

Die CSU hat laut des Wahlergebnisses der letztjährigen Kommunalwahl das Recht den Hauptausschutzplatz zu vergeben und schlägt GRM Achim Regenauer vor.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

Der Hauptausschuss heißt das Gemeinderatsmitglied Dr. Achim Regenauer willkommen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

- 43 Änderung des Bebauungsplans "Tratteile" Antrag auf Änderung bzgl. Bauraum von Haupt- und Nebengebäude**
- Abwägung der Hinweise aus der Öffentlichkeit
  - Abwägung der Hinweise von den Behörden
  - Satzungsbeschluss

#### **Sachverhalt:**

Bebauungsplan „Tratteile“, Gmkg. Bernried; 7. Vereinfachte Änderung im Bereich Eichenstraße 2, Fl.Nr. 514/2, Gmkg. Bernried, Beschlussvorschläge im Verfahren §§ 13 i.V. mit 3(2) und 4(2) BauGB

#### **1. Bedenken und Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung**

Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte vom 27.01.2021 bis einschließlich 01.03.2021. Die Unterlagen waren sowohl im Rathaus einsehbar als auch im Internet veröffentlicht. Aus der Öffentlichkeitsbeteiligung liegen keine Anregungen vor. Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

#### **2. Bedenken und Anregungen von den Behörden**

Parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung fand die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB statt. Mit Anschreiben vom 21.01.2021 waren die Behörden um Stellungnahme bis zum 01.03.2021 gebeten worden.

#### **2.1 Ohne Einwände**

**2.1.1 Landratsamt Weilheim-Schongau, Sachgebiet Fachlicher Naturschutz, Gartenkultur und Landespflege, Schr. v. 01.02.2021**

**Stellungnahme:**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
zum o. g. Bauleitplanverfahren erhalten Sie beiliegende Stellungnahmen des Landratsamtes Weilheim-Schongau zur Kenntnis und weiteren Verwendung.

Beschlussvorschlag:

Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

**2.2 Mit Hinweise und Einwändungen****2.2.1 Landratsamt Weilheim-Schongau, Fr. Nirschl, Sachgebiet Technischer Umweltschutz, Schr. v. 15.02.2021**

Stellungnahme:

Gemäß einer überschlägigen Berechnung sind durch den Verkehr auf der Staatsstraße 2063 (Seeshaupter Straße) keine Überschreitungen der Schalltechnischen Orientierungswerte (DIN 18005, Teil 1 „Schallschutz im Städtebau“ vom Mai 1987; Einführungserlass des StMI vom 03.08.1988) zu erwarten.

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, begrüßt und in der Begründung noch ergänzt.

Der Gemeinderat stimmt der Beschlussempfehlung zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

**2.2.2 Landratsamt Weilheim-Schongau, Fr. Eichner-Lachermayer, Städtebau, Schr. v. 23.02.2021**

Stellungnahme:

Zur Legende:

Unseren Unterlagen entsprechend läge ein Anlass für die Verwendung einer Nutzungstrennungslinie an der eingetragenen Stelle der Änderungsplanung nur in der unterschiedlich ermöglichten Bauweise. Wir bitten, die Erklärung zur Nutzungstrennungslinie zu überprüfen.  
Im Dreieck sollte dem Buchstaben E - der Legendenerklärung gemäß - ein D hinzugefügt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Lage der Nutzungstrennungslinie ergibt sich dadurch, dass die geänderte Grundstücksgrenze – die nicht festgesetzt werden kann – nach Süden um ca. 3 m verschoben wird. Im rechtsverbindlichen bisherigen Bebauungsplan verläuft die Nutzungstrennungslinie um 3 m weiter im Norden. Die Nutzungstrennungslinie ist hier – auch verschoben – deshalb erforderlich, weil nördlich der 7. Bebauungsplanänderung als Hausform nur „E“ zulässig ist, südlich „ED“. Würde die Nutzungstrennungslinie entfallen, so wäre diese Abgrenzung der verschiedenen Hausformen nicht mehr vorhanden, also rechtlich unklar. Die „Knödellinie“ entfällt aber noch an der westlichen Grenze, da auf dem westlichen Nachbargrundstück ebenfalls „ED“ zulässig ist.

In der Legende wird in Ziff. B.11 bei Einzel- und Doppelhaus noch das „D“ redaktionell ergänzt.

Der Gemeinderat stimmt der Beschlussempfehlung zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

**3. Satzungsbeschluss**

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 und § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches – BauGB – und Art. 23 der Bayerischen Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO - die 7. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplans „Tratteile“ im Bereich Eichenstraße 2, Fl.Nr. 514/2, Gmkg. Bernried vom 14.01.2021, redaktionell ergänzt am 18.03.2021 (= Tag der GR-Sitzung) die Begründung hierzu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bebauungsplanänderung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 15  
Nein-Stimmen: 0

**44      Gemeinde Wielenbach, 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Haunshofen - Ortskern"  
- Beteiligung als Nachbar**

**Sachverhalt:**

Im Oktober 2018 hat der Gemeinderat der Gemeinde Wielenbach für die Gemeinde Haunshofen einen Bebauungsplan als Satzung beschlossen. Grund hierfür war die Sicherung der dörflichen Struktur im Ortsteil „Haunshofen“, der durch bestehende landwirtschaftliche sowie historische Gebäude geprägt ist. Eine Bauvoranfrage zum Abbruch und Neubau einer bestehenden Althofstelle hat nun einen Widerspruch zwischen Anbaufreier Zone und Baulinie ergeben. Um diesen Konflikt aufzulösen wurde die 4. Änderung erstellt. Die Plandarstellung und die Formulierung für die Änderung werden vorge-tragen.

**Beschluss:**

Keine Anmerkung seitens der Gemeinde Bernried, da durch die Änderung des Bebauungsplanes Be-lange der Gemeinde Bernried nicht berührt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 15  
Nein-Stimmen: 0

**45      Gemeinde Tutzing, 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 "Tutzing Nordwest -  
östlich der Traubinger Straße", Teilbebauungsplan 9, "Ludwig-Behr-/ Bockmayrstra-  
ße", Fl.Nr. 259/11, Gemarkung Tutzing  
- Beteiligung als Nachbar**

**Sachverhalt:**

Das leerstehende Gebäude in der Ludwig-Behr-Str. 4 soll einem Neubau weichen. Aufgrund des nach Süden abfallenden Geländes erweist sich eine Ost-West-Ausrichtung des künftigen Baukörpers aus ortsgestalterischer Sicht als vorteilhafter als die Nord-Süd-Ausrichtung des Bestandsgebäudes. Dadurch wird weniger stark in den Hang eingegriffen und der Höhenunterschied zwischen berg- und talseitiger Wandhöhe fällt geringer aus. Diese Drehung widerspricht den Festsetzungen des Bebau-ungsplans. Die Lage im Ort und die Pläne werden gezeigt.



**Beschluss:**

Keine Anmerkungen seitens der Gemeinde Bernried, da durch die Änderung des Bebauungsplans Belange der Gemeinde Bernried nicht berührt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 15  
Nein-Stimmen: 0

---

**46 Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Förderung der Denkmalpflege - Pfarrkirche St. Martin Bernried - Beschluss**

---

**Sachverhalt:**

Die Katholische Kirchenstiftung hat am 11.02.2021 einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die Pfarrkirche St. Martin in Bernried zur Instandsetzung der Raumschale gestellt. Bereits im Haushalt 2020 war ein Betrag von 300 T€ für die Renovierung der Pfarrkirche vorgesehen. Es sind drei gleiche Raten von je 100 T€ vorgesehen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat gewährt zur Renovierung, Instandsetzung der Raumschale für die Pfarrkirche St. Martin einen Zuschuss von 300 T€ in drei Raten sofern es die Haushaltsmittel erlauben.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 15  
Nein-Stimmen: 0

---

**47 Bericht über das Leader-Projekt Wunderwelt Bernried, Juryentscheidung des Wettbewerbs**

---

Die Wunderwelt Bernried ist ein Leader-Projekt das zusammen mit dem Museum durch geführt wird. Das Dorf Bernried soll mit dem Museum der Phantasie besser verbunden werden. Das Projekt besteht aus zwei Teilen. Zum einen soll die fußläufige Erschließung vom Dampfersteg zum Museum verbessert werden, d.h. der Weg soll behindertengerechter verlaufen und ertüchtigt werden und zum anderen sollen Kunstwerke den Weg begleiten. Der Künstlerwettbewerb hat bereits letztes Jahr stattgefunden. Es war ein beschränkter Wettbewerb. Es sind 16 Künstler eingeladen worden, die Hälfte davon kam aus der Region. Die Jurytagung ist wegen Corona auf den 16.03.2021 verlegt worden. 1. BGM Malterer berichtet nun von den einzelnen Projekten und stellt jeden Künstler mit seinen Gestaltungsvorschlägen vor. Die Ideen reichten von bemalten Kühen, zu singenden Schaukeln, Pilzformationen, schrägen Aussichtsplattformen, U-Booten, Sitzbankskulpturen, Autotürme als Rutsche usw. Die Kunstgegenstände sollen vermittelnd wirken, sollen die Menschen näher bringen und das Museum besser mit dem Dorf verbinden. Die Entscheidung der Jury steht noch aus, d.h. welche Projekte in die Umsetzung gehen ist noch nicht festgelegt. Es wird im Buchheim Museum demnächst bestimmt eine Ausstellung mit allen Entwürfen geben, die es lohnt sich anzusehen.

---

**48 Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern; Lieferjahre 2023 bis 2025**

---

**Sachverhalt:**

1. Es soll im Rahmen der Bündelausschreibung 2023 bis 2025

"Normalstrom" (Ökostromanteil je nach Stromlieferant unterschiedlich)

alternativ:

"100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote"

alternativ:

"100 % Ökostrom mit Neuanlagenquote"

beschafft werden.

**Begründung**

In Kooperation mit dem Bayerischen Gemeindetag bietet die KUBUS GmbH den bayerischen Kommunen und Zweckverbänden aktuell die Teilnahme an der Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern für die Lieferjahre 2023 bis 2025 an.

Zur Verfahrenserleichterung und Zeitersparnis bei der Organisation der Strombündelausschreibung wurden mit den Teilnehmern der letzten Strombündelausschreibung für die Lieferjahre 2017 bis 2019 und 2020 bis 2022 unbefristete Dienstleistungsverträge mit der KUBUS GmbH geschlossen.

Als Teilnehmer der letzten Strombündelausschreibung für die Lieferjahre 2020 bis 2022 liegt der KUBUS GmbH der Dienstleistungsvertrag der Gemeinde Bernried a. S. vor.

Die Gemeinde ist von Bündelausschreibung zu Bündelausschreibung frei in der Entscheidung zur Frage der Beschaffung von Normalstrom oder Ökostrom und zur Losbildung. Die Entscheidungskompetenz der Gemeinde während der Vorbereitung der anstehenden Bündelausschreibung wird also auch weiterhin umfassend gewährleistet.

Die Teilnehmer der Ausschreibung haben bei der Ausschreibung von Ökostrom die Wahlmöglichkeit zwischen der Ausschreibung von 100 % Ökostrom mit und ohne Neuanlagenquote. Bei Ökostrom mit Neuanlagenquote stammt ein Anteil von mindestens 50 % des gelieferten Stroms pro Kalenderjahr aus Neuanlagen nicht älter als vier Jahre vor dem 1. Januar 2023 bei Einsatz der erneuerbaren Energien Windenergie, Energie aus Biomasse, solare Strahlungsenergie bzw. nicht älter als sechs Jahre vor dem 1. Januar 2023 bei Einsatz der erneuerbaren Energien Wasserkraft und Geothermie.

Die Erfahrungen der KUBUS GmbH haben gezeigt, dass sich die Bieterbeteiligung bei der Ausschreibung von Ökostrom ohne Neuanlagenquote in gleicher Größenordnung bewegt wie bei der Ausschreibung von Normalstrom. Pro Los haben sich durchschnittlich bis zu 15 Bieter an der Ausschreibung beteiligt.

Entsprechend der Erfahrungen der KUBUS GmbH ist bei dieser Variante der Ökostromausschreibung

im Vergleich zur Beschaffung von Normalstrom in der Regel mit Mehrkosten bezogen auf den reinen Energiepreis zu rechnen, wobei sich der Preis für Ökostrom ohne Neuanlagenquote dem Preis für Normalstrom annähert.

Mehrkosten gegenüber Normalstrom:

"Ökostrom ohne Neuanlagenquote: ca. + 0,0 - 0,5 ct/kWh

Die Ausschreibung von Ökostrom mit Neuanlagenquote spielt in der Praxis eine untergeordnete Rolle und wurde bisher nur für eine kleine Teilnehmeranzahl von Kommunen durchgeführt. Erfahrungen der KUBUS GmbH mit dieser Variante: In der Praxis lag nur eine geringe Bieterbeteiligung vor. Entsprechend der Erfahrungen der KUBUS GmbH ist bei dieser Variante der Ökostromausschreibung mit Neuanlagenquote im Vergleich zur Beschaffung von Ökostrom ohne Neuanlagenquote in der Regel mit weiteren Mehrkosten bezogen auf den reinen Energiepreis zu rechnen.

Mehrkosten gegenüber Normalstrom:

"Ökostrom mit Neuanlagenquote: ca. + 0,5 - 1,2 ct/kWh

Die Ausschreibungsverfahren sollen unter Berücksichtigung der Marktentwicklung durchgeführt werden. Es ist erforderlich, dass die Datenerfassung/Datenergänzung durch die Teilnehmer zügig abgeschlossen wird. Danach erfolgt eine Plausibilitätsprüfung durch die KUBUS GmbH. Die Daten für die leistungsgemessenen Anlagen werden von der KUBUS zentral beim Stromlieferanten/Netzbetreiber beschafft.

Die Verwaltung hat im Rahmen der Datenerfassung noch zu entscheiden, ob alle Abnahmestellen in ein Standardlos eingebracht werden (damit in jedem Fall nur ein Stromlieferant) oder ob die leistungsgemessenen Anlagen, die Straßenbeleuchtungsanlagen und die Heizanlagen in einem jeweiligen Speziallos extra ausgeschrieben werden (Vorteil: bessere Preischancen; Nachteil: ggf. mehrere Stromlieferanten).

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Von den möglichen Alternativen der Bündelausschreibung entscheidet sich der Gemeinderat für die Beschaffungs-Variante „100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote“.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

---

#### **49 Planungsleistung für die Erschließung Vergabe Bebauungsplangebiet "Am Neuland - Südwest" - Beschluss**

---

#### **Sachverhalt:**

Es wurde bei drei Ingenieurbüros nach einem Honorarangebot nachgefragt. Es sind zwei Angebote eingegangen. Das uns bekannte Büro OSS, Tutzing und WipflerPlan, Planegg. Beide Büros bieten ihre Leistung nach HOAI 2013 an. Die Parameter sind Honorarzone II, Mindestsatz, Örtliche Bauüberwachung 2,8 % sind gleich. Unterschiede liegen bei den Stundensätzen insbesondere bei der Vermessung, bei den Nebenkosten (OSS 3 %, Wipfler Plan 5 %) und den angesetzten Prozentsätzen. Die rechnerischen Unterschiede beim angebotenen Honorar ergeben sich auf Grund der unterschiedlich angenommenen anrechenbaren Kosten, der Baukosten. Da eine Abrechnung nach den tatsächlich ergebenden Kosten erfolgt, sind beide Angebote als gleichwertig zu betrachten.

**Beschluss:**

In Anbetracht dessen, dass das Büro OSS die Planung im Gewerbegebiet Am Neuland West bereits ausgeführt hat, Erfahrungen bestehen und ein gewisser Vorteil durch die räumliche Nähe besteht, wird vorgeschlagen das Büro OSS aus Tutzing für die Planung der Erschließung zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 15  
Nein-Stimmen: 0

**50 Umbau Gartenhaus im Kloster in Kinderkrippe****50.1 Vergabe der Lüftungsarbeiten  
- Beschluss****Sachverhalt:**

Am 12.02.2021 ist die Ausschreibung für das Gewerk Lüftungsarbeiten auf der Internetplattform Deutsche eVergabe veröffentlicht worden. Am 09.03.2021 um 12:00 Uhr fand im Rathaus die Angebotseröffnung statt. Es sind fünf Angebote eingegangen. Das Ingenieurbüro Andree & Weinhart, Weilheim hat die Angebote fachtechnisch, wirtschaftlich und rechnerisch geprüft und einen Vergabevorschlag erarbeitet. Das wirtschaftlichste Angebot liegt ca. 17,5 T€ unter der Kostenschätzung.

**Beschluss:**

Das Ingenieurbüro Andree & Weinhart schlägt vor, nach Abschluss der rechnerischen, formalen und fachtechnischen Prüfung die Firma h-tiltscher GmbH, 92358 Batzhausen mit einer Auftragssumme von brutto 43.533,38 € zu beauftragen.

Der Gemeinderat beauftragt die Firma h-tiltscher GmbH, 92358 Batzhausen mit der oben genannten Auftragssumme für die Lüftungsbauarbeiten bei dem Bauvorhaben Umbau Gartenhaus in Kinderkrippe.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 15  
Nein-Stimmen: 0

**50.2 Vergabe der Heizungsarbeiten  
- Beschluss****Sachverhalt:**

Am 12.02.2021 ist die Ausschreibung für das Gewerk Heizungsarbeiten auf der Internetplattform Deutsche eVergabe veröffentlicht worden. Am 09.03.2021 um 12:30 Uhr fand im Rathaus die Angebotseröffnung statt. Es sind zwei Angebote eingegangen. Das Ingenieurbüro Andree & Weinhart, Weilheim hat die Angebote fachtechnisch, wirtschaftlich und rechnerisch geprüft und einen Vergabevorschlag erarbeitet. Das wirtschaftlichste Angebot ist mit der Kostenschätzung deckungsgleich.

**Beschluss:**

Das Ingenieurbüro Andree & Weinhart schlägt vor, nach Abschluss der rechnerischen, formalen und fachtechnischen Prüfung die Firma Haustechnik Oberland GmbH, 82362 Weilheim mit einer Auftragssumme von brutto 38.688,71 € zu beauftragen.

Der Gemeinderat beauftragt die Firma Firma Haustechnik Oberland GmbH, 82362 Weilheim mit der oben genannten Auftragssumme für die Heizungsbauarbeiten bei dem Bauvorhaben Umbau Gartenhaus in Kinderkrippe.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 15  
Nein-Stimmen: 0

---

**50.3 Vergabe der Sanitärarbeiten  
- Beschluss**

---

**Sachverhalt:**

Am 12.02.2021 ist die Ausschreibung für das Gewerk Sanitärarbeiten auf der Internetplattform Deutsche eVergabe veröffentlicht worden. Am 09.03.2021 um 13 Uhr fand im Rathaus die Angebotseröffnung statt. Es sind zwei Angebote eingegangen. Das Ingenieurbüro Andree & Weinhart, Weilheim hat die Angebote fachtechnisch, wirtschaftlich und rechnerisch geprüft und einen Vergabevorschlag erarbeitet. Das wirtschaftlichste Angebot liegt ca. 17 T€ netto unter der Kostenschätzung.

**Beschluss:**

Das Ingenieurbüro Andree & Weinhart schlägt vor, nach Abschluss der rechnerischen, formalen und fachtechnischen Prüfung die Firma Huber, 85635 Höhenkirchen mit einer Auftragssumme von brutto 66.169,06 € zu beauftragen.

Der Gemeinderat beauftragt die Firma Huber, 85635 Höhenkirchen mit der oben genannten Auftragssumme für die Sanitärarbeiten bei dem Bauvorhaben Umbau Gartenhaus in Kinderkrippe.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 15  
Nein-Stimmen: 0

---

**50.4 Vergabe der Elektroarbeiten  
- Beschluss**

---

**Sachverhalt:**

Am 12.02.2021 ist die Ausschreibung für das Gewerk Elektroarbeiten auf der Internetplattform Deutsche eVergabe veröffentlicht worden. Am 11.03.2021 um 11 Uhr fand die Angebotseröffnung im Rathaus statt. Es ist ein Angebot eingegangen. Das Ingenieurbüro Geyer&Fels hat das Angebot fachtechnisch, wirtschaftlich und rechnerisch geprüft und einen Vergabevorschlag erarbeitet. Mit der Firma fand bereits mehrfach eine gute Zusammenarbeit statt. Das Angebot liegt ca. 16 T€ unter der Kostenschätzung.

**Beschluss:**

Das Ingenieurbüro Geyer&Fels schlägt vor, nach Abschluss der rechnerischen, formalen und fachtechnischen Prüfung die Fa. Elektro Baumgartner GmbH, 82431 Ried/ Kochel mit einer Auftragssumme von brutto 40.841,28 Euro zu beauftragen.

Der Gemeinderat beauftragt die Firma Elektro Baumgartner GmbH, 82431 Ried/ Kochel mit der oben genannten Auftragssumme für die Errichtung der Elektroanlagen beim Umbau Gartenhaus in eine Kinderkrippe.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 15  
Nein-Stimmen: 0

---

**50.5 Vergabe Zimmerer-, / Dachdeckerarbeiten  
- Beschluss**

---

**Sachverhalt:**

Am 15.02.2021 ist die Ausschreibung für das Gewerk Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten auf der Internetplattform Deutsche eVergabe veröffentlicht worden. Am 09.03.2021 um 11:15 Uhr fand im Rathaus die Angebotseröffnung statt. Es ist ein Angebot eingegangen. Das Architekturbüro Faller, München hat das Angebot fachtechnisch, wirtschaftlich und rechnerisch geprüft und einen Vergabevorschlag erarbeitet. Das Angebot liegt ca. 48 T€ netto über der Kostenschätzung. Die Kostensteigerung kann lt. Architekturbüro Faller durch diverse Einsparungen bei anderen Gewerken kompensiert werden.

**Beschluss:**

Das Architekturbüro Faller schlägt vor, nach Abschluss der rechnerischen, formalen und fachtechnischen Prüfung die Zimmerei Georg Kergl, 82396 Pähl mit einer Auftragssumme von brutto 107.276,72 € zu beauftragen.

Der Gemeinderat beauftragt die Zimmerei Georg Kergl, 82396 Pähl mit der oben genannten Auftragssumme für die Zimmerer, und Dachdeckerarbeiten beim Bauvorhaben Umbau Gartenhaus in Kinderkrippe.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 15  
Nein-Stimmen: 0

---

**50.6 Vergabe des Mobilen Trennwandsystems  
- Beschluss**

---

**Sachverhalt:**

Am 09.02. ist die Ausschreibung für das Gewerk Mobile Trennwandsysteme auf der Internetplattform Deutsche eVergabe veröffentlicht worden. Am 11.03.2021 fand die Angebotseröffnung im Rathaus statt. Es sind vier Angebote eingegangen. Das Architekturbüro Faller, München hat die Angebote fachtechnisch, wirtschaftlich und rechnerisch geprüft und einen Vergabevorschlag erarbeitet. Das Angebot liegt ca. 1.700,- Euro netto unter der Kostenschätzung.

**Beschluss:**

Das Architekturbüro Faller schlägt vor, nach Abschluss der rechnerischen, formalen und fachtechnischen Prüfung die Firma Dorma Hüppe, 26655 Westerstede / Ocholt mit einer Auftragssumme von brutto 21.813,89 Euro zu beauftragen.

Der Gemeinderat beauftragt die Firma Dorma Hüppe, 26655 Westerstede / Ocholt mit der oben genannten Auftragssumme für die Erstellung der Mobilen Trennwand in der zukünftigen Kinderkrippe im Gartenhaus.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

---

**50.7 Vergabe der Fenster- und Außentüren  
- Beschluss**

---

**Sachverhalt:**

Am 08.02.2021 ist die Ausschreibung für das Gewerk Fenster- und Außentüren auf der Internetplattform Deutsche eVergabe veröffentlicht worden. Am 09.03.2021 um 11:30 Uhr fand im Rathaus die Angebotseröffnung statt. Es sind zwei Angebote eingegangen. Das Architekturbüro Faller, München hat die Angebote fachtechnisch, wirtschaftlich und rechnerisch geprüft und einen Vergabevorschlag erarbeitet. Das wirtschaftlichste Angebot liegt ca. 8.400 Euro über der Kostenschätzung. Am Montag 22.03.2021 findet ein Vergabegespräch mit der Firma statt.

**Beschluss:**

Das Architekturbüro Faller schlägt vor, nach Abschluss der rechnerischen, formalen und fachtechnischen Prüfung die Bau- und Möbelschreinerei Hassmann, 07927 Hirschberg/S. mit einer Auftragssumme von brutto 67.663,40 € zu beauftragen.

Der Gemeinderat beauftragt die Bau- und Möbelschreinerei Hassmann, 07927 Hirschberg/S. mit der oben genannten Auftragssumme für die Fenster- und Außentüren bei dem Bauvorhaben Umbau Gartenhaus in Kinderkrippe.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

---

**50.8 Vergabe der Trockenbauarbeiten  
- Beschluss**

---

**Sachverhalt:**

Am 23.02.2021 ist die Ausschreibung für das Gewerk Trockenbauarbeiten auf der Internetplattform Deutsche eVergabe veröffentlicht worden. Am 11.03.2021 um 11 Uhr fand im Rathaus die Angebotseröffnung statt. Es sind drei Angebote eingegangen. Das Architekturbüro Faller, München hat die Angebote fachtechnisch, wirtschaftlich und rechnerisch geprüft und einen Vergabevorschlag erarbeitet. Das wirtschaftlichste Angebot liegt ca. 17 T€ netto unter der Kostenschätzung.

**Beschluss:**

Das Architekturbüro Faller schlägt vor, nach Abschluss der rechnerischen, formalen und fachtechnischen Prüfung die Firma Rothmeier Innenausbau / Trockenbau, 94532 Außernzell mit einer Auftragssumme von brutto 43.738,65 € zu beauftragen.

Der Gemeinderat beauftragt die Firma Rothmeier Innenausbau / Trockenbau, 94532 Außernzell mit der oben genannten Auftragssumme für die Trockenbauarbeiten bei dem Bauvorhaben Umbau Gartenhaus in Kinderkrippe.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 15  
 Nein-Stimmen: 0

---

**51 Antrag der Fairtrade-Town Steuergruppe**


---

Der Beschluss vom Dezember 2020 war zu unbestimmt und soll nun präzisiert werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderatsbeschluss vom Dezember war zu unbestimmt und soll nun so gefasst werden: Die Gemeinde Bernried beschließt, an der Kampagne Fairtrade-Towns teilzunehmen und die Auszeichnung als Fairtrade-Town anzustreben. Hierzu sollen die fünf Kriterien der Fairtrade-Towns Kampagne erfüllt werden.

Bei allen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse sowie im Büro des Bürgermeisters werden Fairtrade Kaffee und ein weiteres Produkt aus fairem Handel verwendet.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 15  
 Nein-Stimmen: 0

---

**52 Laufende gemeindliche Vorhaben/Baumaßnahmen (Sachstandsberichte und erforderliche Detailbeschlüsse)**


---



---

**52.1 Sommerkeller/Gemeindezentrum**


---

Momentan werden die Außenanlagen vor dem Touristbüro von der Fa. Alesi ausgeführt. Die Lüftungsgeräte für den Sommerkeller wurden angeliefert. Die Bücherei ist gerade am Einpacken, der Teppichboden wird noch verlegt. Die Ausschreibung für die Möblierung der Bücherei ist zur Vergabe in der April-Sitzung.

---

**52.2 Kloster**


---

Jede Woche findet ein Jour-fixe Termin statt bei dem alles, was so ansteht, besprochen wird. Vor dem Notartermin wird der Vertragsentwurf zur Genehmigung nach Rom geschickt.

---

**52.3 Finanzangelegenheiten - Haushaltsüberschreitungen - Kontostände**


---

Das Konto ist mit 600 T€ im Soll, d.h. der aktuelle Kassenkredit ist noch nicht ausgeschöpft.



---

**53 Allgemeine Information und Termine**

---

---

**53.1 durch den Bürgermeister**

---

---

**53.1.1 Stadtradeln 2021, Wettbewerb vom 19. Juni bis zum 09. Juli 2021**

---

Das Schreiben des Landratsamtes Weilheim Schongau vom 26.02.2021 wird zur Kenntnis gebracht. Da werden die vier Landkreise des Oberlands Weilheim-Schongau, Garmisch-Partenkirchen, Bad Tölz- Wolfratshausen und Miesbach mit Unterstützung der Energiewende Oberland aufgefordert an der bundesweiten Aktion Stadtradeln vom 19.06 bis zum 09.07.2021 teilzunehmen und Kilometer zu sammeln.

GRM Haberl übernimmt für Bernried die Teamanmeldung.

---

**53.1.2 Impfkation für die über 80-Jährigen Bernrieder/innen**

---

1.BGM Malterer bedankt sich für die gelungene Impfkation in Seeshaupt und bittet GRM Achim Regenauer um einen kurzen Bericht.

Es sind insgesamt 350 Personen (über 80-jährig) aus Bernried, Seeshaupt und Iffeldorf in Seeshaupt in der Mehrzweckhalle geimpft worden. Somit ist der weite Weg in das Impfzentrum in Peißenberg entfallen. Die Aktion konnte mit GRM Regenauer, Dr. Bongarth, Frau Pahlke, dem Sozialen Netz, der Verwaltung und vielen freiwilligen Helfern erfolgreich durchgeführt werden. Die Vereinbarung war die, dass alle administrativen Vorarbeiten von den Ortschaften erledigt wird und das Impfteam nur die Impfung durchführt. So war es für alle Beteiligten eine gute Aktion. Die zweite Impfung erfolgt in der Karwoche.

---

**53.2 durch den Gemeinderat**

---

---

**53.2.1 Radwegeverbindung nach Tutzing**

---

2. BGM Schiebel erinnert daran, das eine vom Hochbauamt Weilheim angekündigte landkreisüberschreitende Besprechung über die aktuellen Planungen einer zeitgemäßen Radwegeverbindung angesetzt wird. Das Hochbauamt Weilheim stellte im August 2020 ein diesbezügliches Treffen in Aussicht, um über den derzeitigen Sachstand zu informieren in dem die Gemeinden Tutzing und Bernried über die bestehenden Lösungsmöglichkeiten eingebunden werden sollten (Lösung Ausbau entlang Lindenallee und/oder alternativ entlang Staatsstraße 2063).

1.BGM Malterer berichtet, dass es mit dem Straßenbauamt Weilheim Gespräche gegeben hat und momentan ein Radwegekonzept mit Seeshaupt erarbeitet wird. Für die Maßnahme an der Lindenallee müssen Mittel in den Haushalt 2021 eingestellt werden und vorher noch der Flächentausch mit dem Katholischen Pfründestiftungsverbund St. Ulrich vollzogen werden.

---

**53.2.2 Zustand der Fußwege**

---

2. BGM Schiebel informiert über den schlechten Zustand des Fußweges zwischen Weilheimer Straße (Bahnübergang) parallel entlang der Bahnlinie zum Bahnhof. An Regentagen tun sich hier einige Wasserpfützen auf, die eine unangenehme Behinderung der Fußgänger darstellen. Bereits vor einigen Jahren wurde um die Optimierung des Weges gebeten, was bisher nicht in ausreichender Weise geschehen ist.

Erster Bürgermeister Dr. Malterer bedankt sich für die rege Diskussion und schließt die Sitzung.

Bernried am Starnberger See, 28.04.2021

Vorsitzender:

Schriftführerin:

Dr. Georg Malterer  
Erster Bürgermeister

Clarissa Beyerbach  
VA